

## **Grundlagen: Public Corporate Governance Kodex des Bundes und die Wirtschaftsführungsbestimmungen für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA)**

Der Vorstand der BlmA erklärt für das Geschäftsjahr 2024, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) mit den folgenden Maßnahmen entsprochen wurde oder wird:

### **Zusammenwirkung von Geschäftsführung und Überwachungsorgan**

Der Vorstand der BlmA (nachfolgend Vorstand) hat mit dem Verwaltungsrat der BlmA (nachfolgend Verwaltungsrat) und dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) zum Wohle der BlmA vertrauensvoll zusammengearbeitet. Er überprüfte permanent die strategische Ausrichtung der BlmA und entwickelte diese weiter. Mit dem Verwaltungsrat fanden dazu regelmäßige Abstimmungen zum Stand der strategischen Umsetzungen und den bestehenden Zielvereinbarungen statt.

Zustimmungsvorbehalte des Verwaltungsrates sind im BlmAG und der Satzung der BlmA geregelt. Dem Verwaltungsrat und dem BMF berichtete der Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über die unternehmensrelevanten Themen und den Stand der vereinbarten Zielvorgaben. Hierzu gehören: relevante Fragen der Strategien, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Wirtschaftlichkeit, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, der Geschäfte mit besonderer Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit oder Liquidität und die für das Unternehmen bedeutenden Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds.

Der Vorstand hat im Umgang mit dem Verwaltungsrat und dem BMF die Vertraulichkeit gewahrt und sichergestellt, dass von ihm eingeschaltete Dritte in gleicher Weise die Verschwiegenheitspflicht eingehalten haben.

Vor dem Hintergrund, dass Entscheidungen des Vorstandes und des Verwaltungsrates ein erhebliches unternehmerisches und wirtschaftliches Risiko auslösen, besteht eine D&O-Versicherung. Für den Vorstand besteht ein Selbstbehalt in Höhe von zehn Prozent des Schadens beziehungsweise maximal des Eineinhalbfachen der festen Vergütung für das Jahr der Pflichtverletzung.

Eine Kreditgewährung der BlmA an Mitglieder des Vorstandes oder an deren Angehörige sowie an Beschäftigte der BlmA erfolgte nicht.

## Geschäftsführung

Die BlmA hat ihre Organisation, die Verantwortungsbereiche und den Geschäftsgang in einer Geschäftsordnung geregelt. Das Aufgabengebiet Compliance des beim Vorstand eingerichteten Stabsbereichs Innenrevision und Governance unterstützt die Beschäftigten in der Regeleinhaltung durch ein Integritäts- und Wertemanagement. Ein Leitbild und ein Verhaltenskodex bestehen, sie sind im Intranet der BlmA veröffentlicht. Alle Beschäftigten können sich bei Verdacht auf Compliance-Verstöße an das Aufgabengebiet Compliance oder die eingerichtete externe Ombudsstelle wenden. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention der Bundesregierung wird angewandt. Der Vorstand lässt sich regelmäßig über Compliance-Fälle berichten. Für Beteiligungen der BlmA bestehen eigene Compliance-Management-Systeme, Compliance-Richtlinien und Verhaltenskodizes gegen Korruption. Verpflichtungen anhand von Geschäftsanweisungen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Standards wurden durchgeführt.

Das etablierte Risikomanagement ist organisatorisch der Sparte Finanzen zugeordnet und damit in die zentralen Steuerungs- und Planungsprozesse eingebunden. Das integrierte Risikomanagement der BlmA umfasst auch die Corporate-Governance-Bereiche Compliance und Interne Revision. Im Rahmen eines zweimal jährlich erstellten Berichtes an den Vorstand werden die Risiken wie auch Maßnahmen zur Risikominimierung dargestellt und besprochen. Ad-hoc-Risiken werden in den monatlichen Vorstandsbericht aufgenommen.

Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2024 bis 30.06.2024 aus drei Mitgliedern, einem Sprecher und zwei weiteren Mitgliedern, in der Zeit vom 01.07.2024 bis 30.09.2024 aus zwei Mitgliedern. Ab dem 01.10.2024 besteht der Vorstand mit dem neuen Sprecher wieder aus drei Mitgliedern.

In der vom BMF erlassenen Geschäftsanweisung für den Vorstand sind die Zusammenarbeit im Vorstand und die Geschäftsverteilung geregelt. Dem Sprecher des Vorstandes obliegen die Koordination der Arbeit im Vorstand sowie die Kommunikation mit dem BMF und dem Verwaltungsrat. Unbeschadet der Gesamtverantwortung im Vorstand leitet jedes Mitglied seinen Geschäftsbereich selbstständig.

Die Mitglieder des Vorstandes haben keine variable Vergütung erhalten.

Sie dürfen sich während der Dauer ihres Vertrages nicht an Unternehmen beteiligen, die mit der BlmA im Wettbewerb stehen oder in wesentlichem Umfang Geschäftsbeziehungen mit ihr oder ihren Unternehmen oder Beteiligungen unterhalten. Der Vorstand hat hiergegen nicht verstoßen.

Im Geschäftsjahr 2024 lagen keine Interessenkonflikte vor. Geschäfte zwischen der BlmA und den Mitgliedern des Vorstandes sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen bestanden nicht.

Von Mitgliedern des Vorstandes wurden Nebentätigkeiten ausgeübt; das BMF hat dem zugestimmt.

Die BlmA trägt Sorge für die Einbeziehung der Themen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen – Sustainable Development Goals (SDGs) – in die Unternehmensführung.

Insbesondere unterstützt die BlmA Länder und Kommunen

- bei einem nachhaltigen, klimaneutralen Bauen und betreibt unter diesen Prämissen auch eigenen Wohnungsbau und das Liegenschaftsmanagement für den Bund,
- bei klimafreundlichen Mobilitäts- und Stromerzeugungsvorhaben und betreibt diese auch selbst für den Bund,
- in naturschutzfachlichen Belangen zu Land und zu Wasser und berücksichtigt diese auch im Rahmen des Liegenschaftsmanagements und der Waldbewirtschaftung für den Bund.

Zudem unterstützt die BlmA eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur im Unternehmen mit gleichen Entwicklungschancen ohne Ansehung der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Dazu wird in der BlmA auf eine diskriminierungsfreie Alltagskultur auf allen Ebenen, einschließlich des Schutzes vor sexueller Belästigung, geachtet.

Das Ziel der BlmA, ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern auf allen Führungsebenen unterhalb des Vorstandes zu schaffen, wird konsequent verfolgt. Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung wird gewährleistet. Menschen mit Migrationshintergrund werden in Auswahl- und Besetzungsverfahren für alle zu besetzenden Arbeits- und Ausbildungsplätze gleichberechtigt einbezogen. Die Beschäftigten und Führungskräfte werden mit entsprechenden Fortbildungs- und Informationsangeboten unterstützt.

Der Vorstand fördert eine Arbeitskultur, die die Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen, wie die Betreuung von Kindern oder hilfe- und pflegebedürftiger Menschen, und Beruf ermöglicht. Hierfür wurden verlässliche Rahmenbedingungen wie Telearbeit, mobiles Arbeiten und eine großzügige Flexibilisierung der Arbeitszeit geschaffen.

## **Transparenz**

Die Vergütung des Vorstandes wird im Jahresabschlussbericht der BlmA benannt und im Internet veröffentlicht.

Folgende Unternehmensinformationen werden auf der Internetseite der BlmA für einen fünfjährigen Turnus zugänglich gemacht:

- von der BlmA veröffentlichte Informationen, die sie betreffen;
- die Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes;
- der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss nebst Lagebericht (§ 264 Abs. 1 Satz 1 HGB).

## **Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand entsprechend den Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft worden.

Die BlmA kommuniziert im Rahmen der ihr obliegenden Aufgaben zu nachhaltigen und menschenrechtlichen Aspekten. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Arbeiten zu den zukünftig zu leistenden Berichterstattungen (z.B. CSRD) fortgeführt. Die Arbeiten sollen spätestens zu Beginn des Geschäftsjahres 2026 abgeschlossen werden.

Die Leistungen zur Prüfung des Jahresabschlusses werden in einem offenen Verfahren (EU-weit) durch die BlmA regelmäßig vergeben. Der Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024 der BlmA wurde gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung der BlmA vom Verwaltungsrat im Einvernehmen mit dem BMF sowie dem BRH bestimmt. Zusätzliche Beratungs- oder sonstige Dienstleistungen mit dem Abschlussprüfer bestehen nicht.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wurde eine Erklärung zur Unabhängigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers eingeholt.

Die BlmA hat dem Abschlussprüfer den Prüfauftrag erteilt und dem BMF das Auftragsbestätigungsschreiben übersandt. Sollten wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, auftreten, ist sichergestellt, dass die Abschlussprüfer den Vorstand sowie das BMF unverzüglich unterrichten. Es ist vereinbart, dass diese wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse im Prüfungsbericht vermerkt werden.

Der Abschlussprüfer informiert zudem das BMF als Rechtsaufsicht und den Verwaltungsrat, wenn Unrichtigkeiten bei der abgegebenen Erklärung zum PCGK festgestellt werden.

Der Prüfauftrag an den Abschlussprüfer umfasst auch die Prüfung nach § 53 HGrG einschließlich der Prüfung der Bezüge des Vorstandes und der leitenden Beschäftigten. Weitere Prüfungsschwerpunkte bestehen nicht.

Der Abschlussprüfer hat den Verwaltungsrat und das BMF über die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung informiert.

| <b>Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2024*</b>                    |                  |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Dr. Christoph Krupp<br>(Sprecher des Vorstands bis 30.06.2024)           | 210.000 €        |
| Prof. Dr. Alexander von Erdély<br>(Sprecher des Vorstands ab 01.10.2024) | 84.000 €         |
| Holger Hentschel                                                         | 278.000 €        |
| Paul Johannes Fietz                                                      | 272.000 €        |
| <b>Summe</b>                                                             | <b>844.000 €</b> |

\*ausschließlich erfolgsunabhängige Bestandteile

| <b>Entwicklung von Frauen in Führungspositionen</b>                                                     |                           |                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|
| <b>Ebene</b>                                                                                            | <b>Geschäftsjahr 2023</b> | <b>Geschäftsjahr 2024</b> |
| Verwaltungsrat                                                                                          | 25 %**                    | 31 %                      |
| Vorstand<br>(normative Führung) *                                                                       | 0 %                       | 0 %                       |
| Spartenleitungen<br>(Führungsebene 1 - strategisch) *                                                   | 22 %                      | 22 %                      |
| Stabsbereichs-, Hauptstellen- und<br>Abteilungsleitungen der Zentrale<br>(Führungsebene 2 – taktisch) * | 30 %                      | 31 %                      |

\* auf Basis der Vollzeitäquivalente

\*\* alle angegebenen Prozentzahlen gerundet

## Verwaltungsrat

Nach § 4 Abs. 2 BImAG ist bei der BImA ein Verwaltungsrat gebildet worden. Ihm gehörten im Geschäftsjahr 2024 an:

|                           |                                                                                                                                              |                           |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Saebisch, Steffen         | Vorsitzender des Verwaltungsrats, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen (BMF)                                                     | 01.04.2024 bis 10.12.2024 |
| Dr. Rudolph, Thorsten     | Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats, Mitglied des Deutschen Bundestages                                                       | 2024                      |
| Geywitz, Klara            | Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)                                                                           | 2024                      |
| Kubicki, Wolfgang         | Vorsitzender der Kommission für Bau- und Raumangelegenheiten des Ältestenrates des Deutschen Bundestages, Mitglied des Deutschen Bundestages | 2024                      |
| Kurth, Markus             | Mitglied des Deutschen Bundestages                                                                                                           | 2024                      |
| Meyer, Christoph          | Mitglied des Deutschen Bundestages                                                                                                           | 2024                      |
| Uhl, Markus               | Mitglied des Deutschen Bundestages                                                                                                           | 2024                      |
| Dr. Nimmermann, Philipp   | Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)                                                                    | 2024                      |
| Dr. Götz, Alexander       | Abteilungsleiter im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)                                                                                | 2024                      |
| Junker, Vera              | Sachverständige, Staatssekretärin a.D.                                                                                                       | 2024                      |
| Dr. Voß, Arend            | Sachverständiger, Forstsachverständiger Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Außenstelle Freiburg                                                  | 2024                      |
| Wesseler, Petra           | Sachverständige, Präsidentin des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung                                                                    | 2024                      |
| Prof. Dr. Zeitner, Regina | Sachverständige, Hochschullehrerin für Facility Management, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin                                     | 2024                      |

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten gemäß Geschäftsordnung des Verwaltungsrats für ihre Teilnahme an den Sitzungen einen Ersatz ihrer Auslagen. Weitere Vergütungen werden nicht gezahlt.